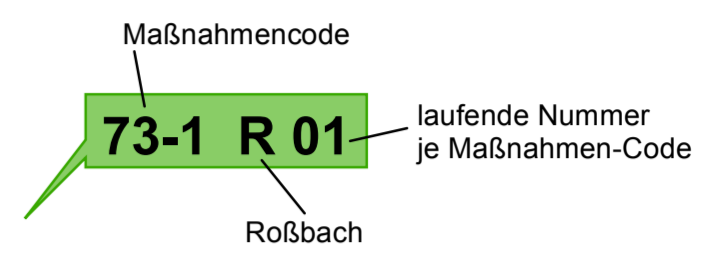


ZEICHENERKLÄRUNG

MASSNAHMENTYP

 punktuelle Maßnahme / lineare Maßnahme

MASSNAHMEN
 Die grau dargestellten Maßnahmen sind langfristig unverzichtbar. Die Durchführung ist jedoch aufgrund des hohen technischen Aufwandes nicht im Rahmen des Umsetzungskonzeptes vorgesehen.



MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DER LINEAREN DURCHGÄNGIGKEIT AN SONSTIGEN WASSERBAULICHEN ANLAGEN

- 69-2** Absturz durch Sohlrampe/ Sohlgleite ersetzen
- 69-2** Absturz durch Sohlrampe/ Sohlgleite ersetzen
- 69-5** Durchlass/Verrohrung rückbauen

MASSNAHMEN ZUM INITIIEREN/ZULASSEN EINER EIGENDYNAMISCHEN GEWÄSSERENTWICKLUNG inkl. begleitender Maßnahmen

- 70-2** Beseitigen/Reduzieren massiver Sicherungen (Ufer/Sohle)

MASSNAHMEN ZUR VITALISIERUNG DES GEWÄSSERS (u. a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils

- 71-1** punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils, z. B. Bühnen, Störsteine und Totholz einbringen

MASSNAHMEN ZUR HABITATVERBESSERUNG IM GEWÄSSER durch Laufverlängerung, Ufer- und Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen

- 72-1** Gewässerprofil naturnah umgestalten

MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG VON HABITATEN IM UFERBEREICH (z. B. Gehölzentwicklung)

- 73-1** Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Gemeinde- bzw. Stadtgrenze / Flächen in öffentlichem Besitz
- Topographische Karte M 1 : 25.000, Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- digitale Flurkarte, bereitgestellt von den Projektgemeinden

Codes und Maßnahmen sind der Zuordnungstabelle "Bay-IFS-Leistungsarten - LAWA-Maßnahmen - BY-Maßnahmen", des Landesamtes für Umwelt entnommen (Stand Dezember 2011)
 *Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Detail M 1 : 5.000